

Zurück an:

Landratsamt Esslingen
Kreisjugendamt
SG 322 - Kindertagesbetreuung
73726 Esslingen am Neckar

**Antrag auf Erstattung von
Sozialversicherungsbeiträgen
und Unfallversicherung
nach § 23 Abs. 2 SGB VIII für
Kindertagespflegepersonen**

Ich beantrage für das Jahr _____ (Antragstellung ab 01.01. des jeweiligen Jahres) die

☐ hälftige Erstattung der **Alterssicherung**

☐ hälftige Erstattung der
**freiwillig gesetzlichen
Kranken- und
Pflegeversicherung**

☐ gesetzlichen
(Kinderfrau)

☐ privaten
(Nachweis über
Pflichtversicherung)

☐ Erstattung der Kosten der Unfallversicherung für das Jahr _____

Persönliche Verhältnisse der		☐ Tagespflegeperson	☐ Kinderfrau
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon/Handy, E-Mail			
Abtretungserklärung	☐ liegt vor bzw. ist beigefügt (nur bei Kinderfrau)		
Familienstand	☐ verheiratet (Ehegatte/in privat versichert - Nachweis über Pflichtversicherung muss miteingereicht werden.)	☐ geschieden	
	☐ verheiratet (Ehegatte/in gesetzlich versichert)	☐ ledig	
	☐ getrennt lebend	☐ verwitwet	
Gründungszuschuss	☐ ja, von _____ bis _____ insges. _____ €		
Betreuungszeitraum im beantragten Jahr	Von: _____	Bis: _____	

2. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

bei Unfallversicherung:

- Kopie des vollständigen Beitragsbescheides

bei Kranken- und Pflegeversicherung:

- Kopie des vollständigen Beitragsbescheides der Krankenversicherung und Pflegeversicherung

WICHTIG: Der Bescheid muss den aktuellen Beitragssatz, den gesetzlichen Zusatzbeitrag und die Beitragsberechnungsgrundlage (Jahr) enthalten.

bei Alterssicherung (Deutsche Rentenversicherung/ private Altersvorsorge):

- Kopie der vollständigen Beitragsbescheide

Bitte legen Sie die für unsere Einkommensberechnung relevanten Unterlagen wie z.B. Bewilligungsbescheid Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit usw. bei.

3. Wichtige Hinweise:

Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig ausgefüllt und unterschrieben inkl. entsprechender Nachweise beim Kreisjugendamt Esslingen eingehen.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Zusendung einer Abschrift des Bescheides über die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die Wohngemeinde der von mir betreuten Kinder oder bei Abrechnung über den Tageselternverein an diesen einverstanden bin.

Der Antrag auf Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen muss zusammen mit der Anlage zum Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Kreisjugendamt Esslingen eingereicht werden.

Wenn Sie Kinder aus Modellgemeinden oder ein Kind aus einem anderen Landkreis betreuen, muss die Anlage für Modellgemeinden / anderes Jugendamt benutzt werden. Die Anlagen müssen ausgefüllt bei der jeweiligen Modellgemeinde / bei dem anderen Jugendamt abgegeben werden und von diesen bestätigt werden. Anschließend muss der Antrag zusammen mit den Anlagen beim Kreisjugendamt Esslingen eingereicht werden. Sollten Sie Kinder aus verschiedenen Modellgemeinden betreuen, benutzen Sie bitte für jede Modellgemeinde eine eigene Anlage.

Sofern Unterlagen fehlen, werden diese von der zuständigen Sachbearbeitung angefordert.

Information zum Datenschutz:

Mit diesem Antragsformular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: 73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0
E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an: datenschutz@lra-es.de

Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Entscheidung über den Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB VIII und längstens bis zu zehn Jahren nach Ablauf des Jahres des letzten Leistungsbezugs gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Stufenloser Zugang (Rampe): Rappelenstraße 2, 70191 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41-0,
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII nicht geprüft werden kann und der Antrag deshalb abzulehnen ist.

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich bestätige, dass sich die geltend gemachten Erstattungsansprüche ausschließlich aufgrund des relevanten Einkommens aus öffentlich geförderter Kindertagespflegetätigkeit i. S. d. §§ 23 ff Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ergeben. Ich verpflichte mich, dem Kreisjugendamt alle Änderungen, die für die Leistungsgewährung nach dem SGB VIII von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Falls es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bin ich damit einverstanden, dass Angaben/Unterlagen an andere Sozialleistungsträger oder Behörden weitergeleitet werden.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson